



Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sicher im Leben



**Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen**

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Sicher im Leben



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Wer ist unfallversichert?	6
Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen – wir über uns	16
Unsere Aufgaben und Leistungen	22
Prävention	24
Rehabilitation	28
Entschädigung	30
Von damals bis heute	32
Historie	34
Standorte	36
Impressum	38



Vorwort

„Als Schüler hatte ich in der 8. Klasse einen Unfall. Ich stürzte im Sportunterricht an die Sporthallenwand und erlitt eine Gehirnerschütterung. Damals hieß es, das zahlt die Versicherung, wir bräuchten uns um nichts zu kümmern.“ So oder ähnlich lauten hunderte, ja tausende Geschichten in Deutschland und bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Unfälle passieren – oft sind es glücklicherweise kleine Verletzungen, manchmal jedoch gerät das Leben der Betroffenen und ihrer Familien nach einem Unfall aus den Fugen. Und immer sind wir – „die Versicherung“ – dabei die große Unbekannte. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches sind wir seit Jahrzehnten Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und sperrig waren die Namen, unter denen wir diese Aufgabe erfüllt haben: Gemeindeunfallversicherungsverbände und Eigenunfallversicherung hier, Landesunfallkasse da, Feuerwehr-Unfallkasse dort.

Alles zu kompliziert! In Nordrhein-Westfalen gibt es seit Januar 2008 nur noch einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Bereich: die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Der Name ist kürzer und griffiger und die Zuständigkeiten sind gebündelt. Erstrebt werden Synergien, Qualität und Wirtschaftlichkeit – und ein höherer Bekanntheitsgrad. Denn wir sind von der Idee, dass Arbeit und Schulbesuch nicht krankmachen dürfen, zutiefst überzeugt. „Tue Gutes und rede darüber“ – wir freuen wir uns, Ihnen diese Broschüre in diesem Sinne überreichen zu dürfen.

Ihre

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen



Wer ist unfallversichert?

„Ohne Sicherheit vermag der Mensch weder seine Kräfte auszubilden, noch die Frucht derselben zu genießen: denn ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“
Wilhelm von Humboldt



Den Himmel auf Erden können wir Ihnen nicht versprechen. **Aber mehr Sicherheit im Leben.**

Nordrhein-Westfalen hat rund 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Jede oder jeder vierte davon ist bei uns gesetzlich unfallversichert! Das sind knapp 5 Millionen Bürgerinnen und Bürger: Kinder in Tageseinrichtungen wie Kindergärten und Krippen, rund 3 Millionen Schülerinnen und Schüler nahezu aller Schulformen in Nordrhein-Westfalen, Studierende an Fachhochschulen und Hochschulen. Dazu kommen Beschäftigte in kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen oder der Landesverwaltung, ehrenamtlich Tätige, Haushaltshilfen in Privathaushalten oder Pflegende in der häuslichen Pflege, Menschen bei der Blut- und Organspende, Hilfeleistende und Feuerwehrleute.

Rund 5 Millionen Versicherte

Um es mit einem Wort zu sagen: An uns kommt keine Familie in NRW vorbei. Jede Familie hat im Laufe des Lebens mit uns zu tun!

Darum dürfen wir uns Ihnen hier vorstellen: Voilà, wir sind die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und immer im Hintergrund da! Damit Sie uns näher kennenlernen können, freuen wir uns, Ihnen diese Broschüre überreichen zu dürfen.

Wir begleiten Sie durchs Leben, wir können nicht zaubern, wir stehen zu unserem Wort, denn das Gesetz ist unsere Grundlage. Wir erwirtschaften keine Gewinne und Sie können bei uns keine private Versicherung abschließen, denn alle oben Genannten sind gesetzlich bei uns unfallversichert.

Automatisch versichert – bei uns können sie keine Versicherung abschließen



**Gesundheit ist mit Geld nicht zu bezahlen.
Bei uns zahlen Sie als Versicherte keine Beiträge.**

Das Besondere am gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ist die Tatsache, dass die Entschädigung nicht durch eine bestimmte Obergrenze gedeckelt ist, sondern dass die Verletzten die Hilfe bekommen, die ihnen eine aktive Teilnahme am Berufs- oder Schulleben wieder ermöglicht. Der oder die einzelne Versicherte zahlt außerdem keine Beiträge. Doch woher kommt das Geld – die 260 Millionen Euro, die die Unfallkasse zu 73 Prozent für die Entschädigung ausgibt? Die Beiträge bezahlen die Mitglieder, das sind unter anderem die Städte, Gemeinden und das Land. Diese bezahlen festgelegte Sätze pro Kopf für ihre Beschäftigten, aber auch für jedes Schulkind und alle sonstigen Versicherten.

Kein Antrag – Versicherte zahlen keine Beiträge

Wichtig zu wissen ist auch, dass die Unfallkasse nicht gewinnorientiert ist wie private Unternehmen, sondern als Körperschaft öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung aufgestellt ist. Ebenfalls besonders ist, dass der Versicherungsschutz in der Regel automatisch besteht, also ohne Antrag. Darüber hinaus besteht in Einzelfällen die Möglichkeit, sich auf Antrag freiwillig zu versichern. Wer also einen anderen vor dem Ertrinken rettet, kann sicher sein, dass der Staat durch die Hand der Unfallkasse sich seiner annimmt.

Wir bauen Menschen wieder auf



Versicherte zahlen keine Beiträge – oder: **Was haben unsere Mitglieder davon, dass sie die Zeche zahlen?**

Die Aufwendungen der Unfallkasse werden allein von den Mitgliedern (den Kommunen, dem Land und Privathaushalten) aufgebracht. Warum ist das so? Das hat mit der Haftung zu tun: Ohne die gesetzliche Unfallversicherung würden die Mitglieder für die Arbeitsunfälle ihrer Beschäftigten oder sonst Versicherten haften, z.B. wenn es zu einem Unfall mit schadhafte Maschinen kommt, die Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten wurden oder die Aufsichtspflicht verletzt wurde.

Wahrung des Betriebsfriedens

In solch einem Fall müssten die Verletzten ihre Ansprüche auf gerichtlichem Weg durchsetzen. Das aber stört den Betriebsfrieden und das Arbeitsklima empfindlich. Mit der Entrichtung der Beiträge und einer wirksamen Unfallverhütung kommen die Mitglieder ihrer gesetzlichen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten nach.

Entschädigung und Unfallverhütung aus einer Hand

Ein weiterer großer Vorteil für die Mitglieder als Arbeitgeber ist der, dass sie bei uns die Unfallverhütung mit Besichtigungen der Betriebe, Beratungen und Schulungen ebenso erhalten wie die verletzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine maßgeschneiderte medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation – alles aus einer Hand.



Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs VII sind bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen versichert

- **Beschäftigte in kommunalen Unternehmen** (z. B. Stadtverwaltungen, Sparkassen, Krankenhäusern) und in Betrieben der Landesverwaltung (z. B. Landesdienststellen, Universitäten, Ministerien) – rund 520.000
- **Kinder in Kindertagesstätten** (Kindergärten, Horte) in kommunaler und privater Trägerschaft (als gemeinnützig anerkannt) – rund 600.000
- **Schülerinnen und Schüler** an kommunalen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und privaten staatlich anerkannten Schulen – rund 3 Millionen
- **Studierende** an staatlichen und privaten staatlich anerkannten Hochschulen und Fachhochschulen – rund 470.000
- **ehrenamtlich Tätige**, z. B. Ratsmitglieder, Wahlhelfer, Zeugen oder in Hilfeleistungsunternehmen wie DLRG oder ASB. Durch die Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen sind darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen ehrenamtliche Tätigkeiten versichert, die von unentgeltlich Engagierten erfolgen und dem Gemeinwohl dienen.
- **aktive Mitglieder und Beschäftigte der Freiwilligen Feuerwehren**
- **Haushaltshilfen in Privathaushalten** – rund 130.000
- **Pflegende in der häuslichen Pflege** – rund 200.000
- **Menschen bei der Blut-, Gewebe- oder Organspende**, soweit die Einrichtung, die den Eingriff durchführt, Mitglied der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist.
- **und alle Menschen, die sich in besonderen Situationen für andere einsetzen**, z. B. wenn sie bei einem Unglücksfall helfen und einen Verletzten bergen, wenn sie bei der Verfolgung eines Straftäters helfen, einem Angegriffenen beistehen oder Ähnliches leisten. Leitgedanke ist hier, dass jemand, der sich mit Zivilcourage für andere einsetzt, nicht zu Schaden kommen soll oder die Gemeinschaft seinen Schaden ersetzt.
- **Beschäftigte in 1-Euro-Jobs**



Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen – wir über uns

„Wo aber Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“
Friedrich Hölderlin



Wenn Sie einen Unfall haben, bekommen Sie von uns nur eins: **volle Unterstützung beim Gesundwerden.**

Fast jede Familie hat im Laufe der Zeit mit uns zu tun, sei es über die Kinder, eine Haushaltshilfe, die Pflege von Angehörigen, ein Ehrenamt oder andere Umstände.

Wir von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wünschen allen unseren Versicherten ein verletzungsfreies und gesundheitlich wenig belastendes Arbeiten und Lernen. Mit unseren Seminaren und Beratungen, Schulungen und Besichtigungen und der z. T. hochindividuellen und auf den Verletzten abgestimmten Nachsorge tun wir alles – vor oder nach einem Unfall. So sorgen wir für mehr Sicherheit im Leben.



Was ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen?

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung. Mit den gewerblichen Berufsgenossenschaften und anderen Trägern des öffentlichen Bereichs ist sie in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen.

Man könnte sagen, die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist die „Berufsgenossenschaft“ des öffentlichen Sektors. Hier geht es um Arbeits- und Schulunfälle, Berufskrankheiten, Wegeunfälle, Entschädigung, Renten, medizinische Rehabilitation und die Vermeidung von Unfällen durch Prävention – ganz nach dem alten Grundsatz „Vorbeugen ist besser als heilen“.

Kerngedanke und gesetzlicher Auftrag der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist, dass Arbeit nicht krank machen darf. Unter „Arbeit“ ist im Fall der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen neben rein beruflichen auch eine ganze Reihe anderer Tätigkeiten zu verstehen, die ebenfalls unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen – so zum Beispiel der Schulbesuch oder der gemeinnützige Einsatz in der Gesellschaft (z. B. ehrenamtliche Tätigkeit, Blutspende).

Die Unfallkasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Die Organe der Selbstverwaltung sind der Vorstand und die Vertreterversammlung. Diese Gremien sind paritätisch mit ehrenamtlich tätigen Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt.

Die Vertreterversammlung stellt das „Parlament“ der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen dar. Sie beschließt die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Haushalt und wählt den Vorstand. Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden in den alle sechs Jahre stattfindenden Sozialwahlen gewählt. Der Vorstand legt die Grundsätze der Verwaltung fest und stellt den Haushaltsplan auf.

Die laufenden Geschäfte der Verwaltung werden hauptamtlich von der Geschäftsführung der Unfallkasse wahrgenommen. Rund 750 Beschäftigte arbeiten an verschiedenen Standorten in Nordrhein-Westfalen. Das sind unter anderem Unfallsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter, Berufshelfer, Juristinnen, Chemiker, Ingenieurinnen, Arbeitsmediziner und Pädagoginnen. Sie kümmern sich um die Belange der Versicherten.



Unsere Aufgaben und Leistungen

„Nach Wahrheit forschen, Schönheit lieben,
Gutes wollen, das Beste tun – das ist die Bestimmung
des Menschen.“

Moses Mendelsohn



**Wir in Nordrhein-Westfalen krepeln gerne die Ärmel hoch.
Wir von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen tun das auch –
mit Fingerspitzengefühl für Versicherte und Mitglieder.**

Nordrhein-Westfalen ist die Heimat von mehr als einem Fünftel der Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik. An der deutschen Wirtschaftsleistung hat das Land einen Anteil von rund 22 Prozent und die Region Rhein-Ruhr ist einer der 30 größten Ballungsräume der Welt.

Schon immer hat das Land Zuwanderer aus anderen Regionen aufgenommen und ist mit ihnen stark geworden. Offenheit und Ehrlichkeit sind daran gewachsen. Gemeinsam arbeiten, leben und feiern – das ist Alltag in Nordrhein-Westfalen.

Die Unfallkasse ist ein Teil von Nordrhein-Westfalen

weil die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Menschen in diesem Land da ist. Auch die Farben im Erscheinungsbild der Unfallkasse drücken diese Verwurzelung aus. Das grün-weiß-rote Schmuckband steht für das Land mit seinen Landesteilen Rheinland, Westfalen und Lipperland.

Der Mensch im Mittelpunkt

Das blaue Logo der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen verbindet uns mit den anderen Einrichtungen der gesetzlichen Unfallversicherung und erinnert uns täglich an das Kernelement unserer Arbeit: „Der Mensch im Mittelpunkt!“



Sie wollen unfallfrei leben? **Wir helfen Ihnen gerne dabei!**

Wir wollen unsere Versicherten vor Unfällen und Krankheiten schützen. Deshalb sind unsere Fachleute vielfach vor Ort. Sie klären u. a. auf über Gefährdungen an Arbeitsplätzen, unterstützen die Verkehrserziehung in Schulen und Kindergärten und bilden die Sicherheitsbeauftragten der Unternehmen fort. Neben den Beratungsterminen am Ort sind Schulungen und Seminare ein wichtiger Baustein der Präventionsarbeit. Den besten Überblick über unsere Seminare finden Sie unter www.unfallkasse-nrw.de beim Punkt Seminare.

Rund 440.000 Unfälle werden uns jährlich gemeldet!



Wir können einen Unfall nicht rückgängig machen. Aber Ihnen eine bessere Genesung verschaffen!

Rund 440.000 Unfallmeldungen gehen bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen jedes Jahr ein. Ihnen stehen rund fünf Millionen Versicherte gegenüber.

Individuelle Maßnahmen, damit es den Verletzten nach einem Unfall schnell wieder gut geht

Rund 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich an den Standorten Düsseldorf, Münster, Dortmund und Gütersloh darum. Sie zahlen Arzt- und Krankenhausrechnungen, Renten und Verletztengeld und steuern das Heilverfahren. Sie suchen für die Verletzten geeignete Rehabilitationsmaßnahmen heraus, planen Wiedereingliederungen ins Arbeitsleben, helfen bei der Beschaffung eines behindertengerechten Autos oder planen und zahlen den Umbau des Hauses. Und damit verletzte Schülerinnen und Schüler nicht den Anschluss in der Schule verpassen, fördern wir sie nach Bedarf mit Einzelunterricht.

Bestmögliche medizinische Versorgung „mit allen geeigneten Mitteln“



Ihr Leben hat sich elementar durch einen Unfall verändert? **Wir bauen Sie wieder auf!**

In den Akten stecken Schicksale

Im Bereich der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, der ehrenamtlich Tätigen und der im Haushalt Beschäftigten wurden 2006 rund 50.000 Unfälle gemeldet, rund 700 Berufskrankheiten wurden anerkannt und elf Menschen verloren ihr Leben bei der Arbeit oder anderen versicherten Tätigkeiten. In diesen Fällen übernimmt die Unfallkasse auf gesetzlicher Grundlage die Versorgung der Hinterbliebenen. Die Verletzten werden nach der medizinischen Behandlung und der Rehabilitation wieder in das Berufsleben integriert, z.B. mit einer Umschulung in einen neuen Beruf.

Keine Deckungssummen wie in der Privatwirtschaft

Von damals bis heute

„Es gibt keinen erkennbaren Weg vor uns,
nur hinter uns.“
Waldemar Bonsels





Wir bleiben nicht stehen. Wir wachsen mit der Zeit.

Die gesetzliche Unfallversicherung wurde 1884 unter Kaiser Wilhelm II. in Deutschland eingeführt. Ihr liegt das Prinzip zugrunde, die Haftung der Unternehmer für Schäden gegenüber ihren Beschäftigten durch die gesetzliche Unfallversicherung abzulösen.

Ablösung der Unternehmerhaftpflicht

In den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erhielten die Vorgänger der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen das Recht auf Selbstverwaltung. Seitdem haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ein eigenes Parlament. In diesem sitzen Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber, gewählt durch die Sozialwahlen.

Neue Versichertengruppen

Immer wieder wuchsen den Unfallversicherungsträgern durch Gesetz neue Aufgaben zu. Im Bauboom der sechziger Jahre waren es die Selbsthilfebauarbeiten und als die geburtenstarken Jahrgänge eingeschult wurden, trat 1971 das Gesetz über die Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler und Studierende sowie der Kindergartenkinder in Kraft. 1995 kamen private Pflegepersonen hinzu und aktuell wurde der Schutz auf die ehrenamtlich Tätigen ausgeweitet.

Jährlich rund 190 Millionen Euro für Entschädigung



Wenn Sie mal nicht weiterwissen.
Wir sind immer erreichbar, um Ihnen zu helfen.

Wir sind an verschiedenen Standorten für Sie da und helfen Ihnen gerne weiter in allen Fragen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz oder im Einzelfall.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Zentrale

Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Regionaldirektion Rheinland

Heyestraße 99
40625 Düsseldorf
Telefon 0211 2808-0
E-Mail rheinland@unfallkasse-nrw.de

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Regionaldirektion Westfalen-Lippe

Satzmannstraße 156
48159 Münster
Telefon 0251 2102-0
E-Mail westfalen-lippe@unfallkasse-nrw.de

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Josef Micha

Redaktion

Karin Winkes-Glüssenkamp

Gestaltung

Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Druck

Holterdorf, Oelde

1. Auflage

20.000

Bildnachweis

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, f1-online,
©istockphoto.de/kate_sept2004, ©istockphoto.de/pidjoe,
©istockphoto.de/damircudic

Ausgabe

November 2008

